L-02 Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung

Gremium:	Landesvorstand NRW
Beschlussdatum:	07.05.2026
Tagesordnungspunkt:	3.2. Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung!

Antragstext

Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung

NRW ist stark, weil Frauen dieses Land jeden Tag mitgestalten und voranbringen. 9 Millionen Geschichten von Töchtern, die ihre Eltern pflegen; Arbeitnehmerinnen, die auf dem Weg zur Arbeit ihre Kinder in die Kita bringen; Gründerinnen, die ihre Unternehmensideen entwickeln; Mädchen, die Feuerwehrfrau oder Ministerpräsidentin werden wollen.

Frauen haben ein Recht auf ein Leben frei von Angst und Gewalt – zu Hause, im öffentlichen Raum, im Netz und im Beruf. Wo Sicherheit fehlt, fehlt Freiheit. Wo Freiheit fehlt, gibt es keine vollständige Gleichberechtigung.

Diese Unsicherheiten treffen nicht alle gleich. Frauen mit Behinderungen, Frauen mit Migrationsgeschichte und queere Frauen sind oft besonders von Diskriminierung und Gewalt betroffen. Gleichzeitig erleben wir einen wachsenden antifeministischen Backlash – kein Randphänomen, sondern eine ernsthafte Bedrohung für Gleichberechtigung, Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt, die sich vor allem im digitalen Raum radikalisiert.

Für uns GRÜNE NRW ist klar: Echte Freiheit heißt, dass Frauen selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden können – ohne Angst, ohne Gewalt, ohne strukturelle Benachteiligung. Unser Anspruch ist eindeutig: Wir wollen ein NRW, in dem jede Frau sicher und gleichberechtigt leben kann – im Alltag, im Beruf und in der Gesellschaft.

Dafür handeln wir auf mehreren Ebenen: Wir stärken den Schutz vor Gewalt, analog und digital. Wir sichern wirtschaftliche Unabhängigkeit, körperliche Selbstbestimmung und echte Wahlmöglichkeiten im Alltag. Und wir treiben Gleichstellung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe entschlossen voran.

Schutz vor Gewalt – analog und digital

Gewalt gegen Frauen ist eine zentrale Frage innerer Sicherheit und geht uns alle an. Gewalt hat viele Formen: körperliche, psychische, finanzielle, sexualisierte, geschlechtsspezifische und digitale. Digitale Gewalt wie Hasskommentare, Bedrohungen, Deepfakes sind kein virtuelles Problem, sondern ein realer Angriff mit massiven Folgen: Angst, Rückzug, eingeschränkte Freiheit. Der Fall Collien Fernandes zeigt für viele andere nicht so prominente Fälle exemplarisch, was das bedeutet: gezielt sexualisiert, ihrer Identität beraubt, öffentlich bloßgestellt werden. Das Erstellen von Deepfakes ohne Zustimmung der Betroffenen muss strafbar sein. Frauen brauchen effektive rechtliche Instrumente, um auch die Betreiber von Plattformen in die Pflicht zu nehmen, Eingriffe in die Freiheit der Frauen zu verteidigen. Schützen Betreiber die

Rechte von Frauen nicht hinreichend oder verdienen sie etwa an der Verbreitung von Deepfakes Geld, müssen sie haften.

Andere Ermittlungen belegen schockierende Ausmaße: Netzwerke von Männern, die sexualisierte Gewalt anwenden und sich darüber mit anderen Tätern austauschen, sind weltweit tätig und erfahren immer mehr Zulauf. Was im analogen Raum verboten ist, muss auch digital strafbar sein und konsequent verfolgt werden: bestehende Gesetze müssen umgesetzt und Gesetzeslücken geschlossen werden.

Die häufigste Form der Gewalt gegen Frauen findet jedoch im Privaten statt. Alle drei Minuten erlebt eine Frau in Deutschland häusliche Gewalt. Schutz beginnt mit einer starken Infrastruktur: Wir brauchen mehr Präventionsangebote, damit Gewalt gar nicht erst entsteht, Frauenhausplätze und Schutzwohnungen, barrierefreie und inklusive Angebote sowie eine verlässliche Finanzierung. Mit dem Gewalthilfegesetz des Bundes haben Frauen ab dem Jahr 2032 einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Unsere Gleichstellungsministerin Verena Schäffer arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in NRW. Wir werden die Frauenhausplätze sowie die Beratungsangebote ausbauen, damit jede Frau mit ihren Kindern den Schutz und die Sicherheit finden kann, die ihr zusteht. Die Deeskalationshaft ist erforderlich, um im äußersten Fall, wenn alle anderen staatlichen Maßnahmen nicht mehr helfen, Betroffene effektiv zu schützen.

Auch geschlechtsspezifische Gewalt im öffentlichen Raum bleibt ein Problem. Fälle wie der Übergriff auf Yanni Gentsch zeigen, wie bestehende Gesetzeslücken Betroffene ungeschützt lassen. Wir fordern die zügige Umsetzung einer eindeutigen Gesetzgebung gegen voyeuristische Aufnahmen, wie sie Justizminister Benjamin Limbach im Bundesrat eingebracht hat.

Femizide sind die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt. Fast täglich wird in Deutschland eine Frau ermordet, nur weil sie eine Frau ist. Wir fordern die Anerkennung von Femiziden als eigenständiges Mordmerkmal.

Die Istanbul-Konvention muss in NRW verbindlich umgesetzt werden. Die Landesregierung erarbeitet daher aktuell einen ressortübergreifenden Landesaktionsplan, der Prävention, Schutz und Strafverfolgung zusammenführt. NRW hat bereits Fortschritte erzielt, etwa beim Ausbau von Frauenhausplätzen und der Einführung einer zusätzlichen Fachkraftstelle pro Frauenhaus für die Unterstützung von Kindern. Wir wollen die Strukturen weiter stärken und setzen uns im Bundesrat für schärfere Gesetze und die Schließung von Gesetzeslücken ein.

Es braucht zur Verteidigung der Freiheit der Frauen einen feministischen Paradigmenwechsel im Strafrecht, der die Perspektive der meist weiblichen Betroffenen und nicht die der meist männlichen Täter einnimmt. Es gibt ein gesellschaftliches Momentum für grundlegende Veränderungen. Es ist daher keine Zeit für Stückwerk, sondern eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die mit breitem politischen Konsens alle Schutzlücken schließt.

Polizei und Justiz leisten bei der Arbeit mit Opfern und Zeug*innen eine herausfordernde, belastende und hochgradig spezialisierte Arbeit, die besondere Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzt. Die in den allermeisten Fällen hohe Qualität der Arbeit von Polizei und Justiz wollen wir gleichzeitig gemeinsam mit den Beamt*innen und Richter*innen noch weiter steigern, um den Bedürfnissen

aller Opfer und Zeug*innen noch besser gerecht zu werden. Es braucht verpflichtende Fortbildungen zu geschlechterspezifischer Gewalt, zum Umgang mit Opfern und Zeugenvernehmungen, um Betroffene ernst zu nehmen und sekundäre Viktimisierung zu vermeiden. Wir wollen spezialisierte Ermittler*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen, die über vertieftes Fachwissen in diesen sensiblen Themen verfügen. Zudem müssen an allen Landgerichten in Deutschland spezialisierte Kammern für Sexualstrafrecht eingerichtet werden.

Nur ein Bruchteil der Fälle sexualisierter Gewalt wird angezeigt. Das zeigt, wie groß die Hürden und Ängste sind. Betroffene müssen wissen: Wir nehmen euch ernst. Wir kümmern uns. Wir lassen euch nicht allein.

Wir GRÜNE NRW stehen für ein klares Zustimmungsprinzip im Sexualstrafrecht: Nur Ja heißt Ja. Sexuelle Handlungen dürfen nur bei eindeutiger, freiwilliger und bewusster Zustimmung als einvernehmlich gelten. Denn nur weil eine Frau aus Schock, Angst oder Unsicherheit nicht widerspricht, kann daraus kein Einverständnis abgeleitet werden.

Gewaltschutz endet nicht beim Strafrecht. Prävention ist genauso entscheidend. Wir stärken Gewaltprävention und Medienkompetenz an Schulen, bauen die Arbeit mit Jungen und Männern weiter aus, um Gewalt präventiv zu verhindern, und setzen auf gesellschaftliche Aufklärung.

Männer müssen stärker in die Verantwortung genommen werden. Die Scham muss die Seite wechseln. Täterarbeit erreicht bislang aber nur einen kleinen Teil der Täter. Deshalb wollen wir Anti-Gewalt- und Beratungsangebote deutlich ausbauen, frühzeitige Intervention stärken und Programme zur Rückfallprävention flächendeckend verfügbar machen. Täter müssen lernen, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen, Gewaltmuster zu erkennen und zu durchbrechen. Gleichzeitig ist es aber auch unsere gesellschaftliche Aufgabe, dass Menschen nicht zu Tätern werden. Hier braucht es einen offenen Blick, ein empathisches Miteinander und frühe präventive Angebote in Schulen und Bildungseinrichtungen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Freiheit im Alltag sichern

Echte Freiheit bedeutet, über das eigene Leben selbstbestimmt entscheiden zu können. Für viele Frauen ist diese Freiheit eingeschränkt: durch fehlende Verlässlichkeit in der Kinderbetreuung, unflexible Arbeitszeiten und ungleich verteilte Care-Arbeit. Wer nicht weiß, ob die Kita geöffnet ist, wer kurzfristig Betreuung organisieren muss oder Pflegeverantwortung trägt, wird in seiner beruflichen Entwicklung strukturell benachteiligt.

Noch immer übernehmen Frauen den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit – mit direkten Folgen für Erwerbsbiografien, Einkommen und Altersvorsorge. Gleichberechtigung scheitert im Alltag oft an strukturellen Hürden. Viele sind unfreiwillig in Teilzeit, weil geeignete Unterstützung und Flexibilität des Arbeitgebers fehlt. Deshalb braucht es verlässliche und bedarfsgerechte Betreuungsangebote. Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) verfolgen wir zwei wichtige Ziele: die hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung und eine bessere Verlässlichkeit der Kitas. Wir nehmen über 420 Millionen Euro zusätzlich in die Hand für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kitas, für die Personaloffensive, für die Entlastung der Fachkräfte und für die Stärkung

der Sprachbildung. Verlässliche Kitas sind für uns eine Frage der Vereinbarkeit und damit ein frauen- und gleichstellungspolitisches Ziel. Davon profitieren insbesondere auch Alleinerziehende.

Care-Arbeit muss gerechter verteilt werden, auch durch arbeits- und sozialpolitische Instrumente. Pflegende Angehörige, insbesondere dort, wo mehrere Sorgeaufgaben zusammenkommen, dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren. Eltern, die zusätzlich Angehörige pflegen, sowie Alleinerziehende mit Pflegeverantwortung brauchen bessere Unterstützung und flexible Angebote.

Die Landesregierung erarbeitet aktuell einen Familienbericht, der eine wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme der Familien in Nordrhein-Westfalen aufzeigen wird und zentrale Themen wie Familienvielfalt, den Umgang mit gesellschaftlichen Krisen, die ökonomische Situation von Familien, Fragen sozialer Teilhabe sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Blick nimmt.

Ein wichtiger Schritt ist die Einführung einer gesetzlich verankerten Familienstartzeit auf Bundesebene: eine vergütete Freistellung für den zweiten Elternteil bei der Geburt eines Kindes – für einen gleichberechtigten Einstieg in die gemeinsame Familienverantwortung und eine strukturelle Stärkung der Vereinbarkeit.

Vereinbarkeit darf kein Kraftakt sein, sondern muss verlässlich funktionieren, damit Frauen echte Freiheit im Alltag haben und gleichberechtigt am beruflichen Leben teilhaben können. Denn ohne diese Freiheit bleibt Gleichberechtigung im Alltag unvollständig.

Mehr wirtschaftliche Teilhabe – Frauen in Führung

Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für Selbstbestimmung. Noch immer arbeiten Frauen häufiger in Teilzeit und häufiger unterhalb ihrer erworbenen Qualifikation, sind seltener in Führungspositionen vertreten, verdienen durchschnittlich weniger als Männer und tragen ein deutlich erhöhtes Risiko für Altersarmut. Frauen gründen seltener und haben schlechteren Zugang zu Kapital, Netzwerken und Förderstrukturen. Dabei zeigen zahlreiche Beispiele: Wenn Frauen führen, entstehen innovative, nachhaltige und erfolgreiche Unternehmen.

Ein entscheidender Hebel ist der gleichberechtigte Zugang zu Kapital und Netzwerken. Frauen müssen die gleichen Chancen haben, Investitionen zu erhalten, Unternehmen zu skalieren und sich unternehmerisch zu vernetzen. Unsere Wirtschaftsministerin Mona Neubaur stärkt Programme für Gründerinnen und Unternehmerinnen, etwa durch die Weiterentwicklung der Meistergründungsprämie, gezielte Förderangebote, mehr Sichtbarkeit im Innovationsbereich und bessere Rahmenbedingungen für Selbstständige, etwa beim Mutterschutz. Diese Programme wollen wir ausbauen und breiter zugänglich machen.

Wir GRÜNE NRW wollen den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen, im öffentlichen Dienst wie in der Wirtschaft. Vielfalt in Führung ist kein Selbstzweck, sondern stärkt Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und gerechte Entscheidungen.

Auf Bundesebene braucht es weitere Schritte: Gender Pay Gap und Gender Pension Gap müssen konsequent abgebaut werden, etwa durch stärkere Tarifbindung. Wir wollen bessere Bedingungen für den Wiedereinstieg in Vollzeit, das Recht auf die Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit darf von der aktuellen Bundesregierung nicht abgeschafft werden.

Selbstbestimmung und körperliche Autonomie sichern

Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist ein Grundrecht. Wir setzen uns dafür ein, den Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung flächendeckend zu sichern. Dazu gehört, Versorgungslücken bei Schwangerschaftsabbrüchen zu schließen. In vielen Regionen ist es für Frauen schwierig, überhaupt eine Ärztin oder einen Arzt zu finden, die oder der einen Schwangerschaftsabbruch durchführt. Das ist unhaltbar. Schwangerschaftsabbrüche müssen niedrigschwellig, wohnortnah und ohne Stigmatisierung und moralische Bevormundung Teil der regulären medizinischen Versorgung sein. Der Fall des Gynäkologen Prof. Dr. Volz in Lippstadt zeigt exemplarisch, wie das kirchliche Arbeitsrecht genutzt wird, um ein veraltetes Dogma durchzusetzen. Umso wichtiger ist es, reproduktive Rechte klar zu verteidigen und faktenbasiert zu stärken. Wir setzen uns auf Bundesebene für die Streichung des §218 StGB ein.

Selbstbestimmung in der Gesundheitsversorgung geht weit darüber hinaus. Der Gender Health Gap führt dazu, dass Krankheiten bei Frauen oft später erkannt werden, Therapien weniger passgenau sind und Forschung zu selten geschlechtersensibel erfolgt. Das wollen wir durch gezielte Forschungsförderung, bessere Ausbildung im Gesundheitswesen und eine stärkere Berücksichtigung von Geschlechterunterschieden in Diagnostik und Behandlung ändern.

Auch die Situation der Geburtshilfe zeigt dringenden Handlungsbedarf: Fast jede zweite Hebamme denkt laut Studien darüber nach, den Beruf zu verlassen. Lange Anfahrtswege, Personalmangel und fehlende 1:1-Betreuung stehen einer sicheren und selbstbestimmten Geburt entgegen. Hohe Kosten für die Berufshaftpflicht setzen insbesondere freiberufliche Hebammen zusätzlich unter Druck und treiben sie aus dem Beruf. Wir wollen bessere Arbeitsbedingungen, faire Vergütung und verlässliche Strukturen, damit die Versorgung von Schwangeren und Familien gesichert bleibt.

Gleichstellung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – neue Perspektiven auf Männlichkeit

Gleichstellung darf nicht nur von Frauen erkämpft werden. Gleichstellung und Gewaltschutz sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben und auch Aufgaben für Männer. Starre Rollenbilder und überholte Vorstellungen von Männlichkeit schaden nicht nur Frauen, sondern allen Geschlechtern: Sie setzen Männer unter Druck, stabilisieren Ungleichheiten und begünstigen Gewalt. Antifeministischen und frauenfeindlichen Online-Netzwerken – der sogenannten „Mannosphäre" – setzen wir klare politische Antworten entgegen: durch Aufklärung, Prävention und Programme, die demokratische Werte und Gleichberechtigung stärken. Umso fataler sind die Umstrukturierungspläne des Bundes zu dem wichtigen Programm “Demokratie leben!”. Hier drohen wichtige Präventionsprojekte gegen Antifeminismus eingestellt zu werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, diesen Kahlschlag in der Präventionsarbeit zu unterlassen.

Neben der Entgegnung toxischer Männlichkeit, braucht es ein positives Bild davon, was eine gleichberechtigte und verantwortungsvolle Rolle von Männern sein kann.

Gleichstellungspolitik richtet sich an alle Geschlechter und sie beginnt früh. Jungen sollten selbstverständlich lernen, was Gleichberechtigung bedeutet: Respekt, Konsens, Akzeptanz der Grenzen anderer und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln. Bildungseinrichtungen, Jugendarbeit und Familien spielen dabei eine zentrale Rolle. Wir wollen Programme stärken, die Jungen alternative, vielfältige Rollenbilder vermitteln.

Moderne Männlichkeit bietet eine Alternative zum vorherrschenden Bild, das Männer auf Dominanz und Härte reduziert. Durch ein inklusives Verständnis von Stärke, das unzählige Wege zulässt, Mann zu sein: Muskeln und Poesie, Karriere und Fürsorge, Ambition und Verletzlichkeit. Das verbindende Element ist nicht ein bestimmter Lebensstil, sondern Verantwortung für andere, und dafür, dass auch andere die gleiche Freiheit haben. Wahre Stärke zeigt sich nicht darin, andere kleinzumachen, sondern darin, Räume zu öffnen, in denen alle wachsen können.

Jungen und Männer müssen aktiv in Präventions- und Gleichstellungsarbeit einbezogen werden. Sie sind Teil der Lösung.

Bis es für alle Frauen gilt

Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung dürfen nicht davon abhängen, woher jemand kommt, wie viel sie verdient oder wie sie lebt. Dafür braucht es konsequentes politisches Handeln, starke Strukturen und eine Gesellschaft, die Verantwortung übernimmt. Gleichstellung ist kein Nebenprojekt, sondern ein Maßstab für unsere Demokratie.

Wir hören nicht auf. Wir geben nicht nach. Bis es für alle Frauen gilt.